

Kundeninformation

Kundenmitteilung zur Einstufung von Titandioxid als Krebsverdachtsstoff

Mit der 14. ATP zur CLP-Verordnung ((EU) 2020/217) entschied die Europäische Kommission nach langjährigen Debatten, das Weißpigment Titandioxid in Pulverform als einen Stoff „mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Menschen“ durch Einatmen (kanzerogen Kategorie 2) einzustufen. Die Einstufung gilt nur für das reine Titandioxidpulver sowie feste Gemische mit ≥ 1 % Titandioxid. Sie gilt nicht für getrocknete, feste Druckfarbfilme.

Nach Ablauf einer 18-monatigen Übergangsfrist, d.h. spätestens seit dem **1. Oktober 2021**, musste die Einstufung in der gesamten Lieferkette umgesetzt werden.

Titandioxid-haltige Druckfarben zeigen seitdem auf der Verpackung lediglich folgenden **Warnhinweis**:

EUH211: 'Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.'

Dieser Warnhinweis ist unabhängig davon zu verwenden, ob eine flüssige Mischung überhaupt für Sprühwendungen geeignet ist. Für die Verwendung von Siegwerk-Produkten ist der Warnhinweis demnach verpflichtend, jedoch in der Praxis ohne Relevanz. Eine inhalative Belastung durch an den Druckwalzen gegebenenfalls auftretenden Farbnebel spielt unter den üblichen Bedingungen keine Rolle.¹ Titandioxid ist zudem fest in die Bindemittelmatrix eingebunden und kann daher als solches nicht eingeatmet werden. Außerdem sind titandioxidhaltige Mischungen, die lediglich den EUH211 tragen und nicht aufgrund anderer Bestandteile eingestuft sind, nicht als gefährlich einzustufen.

Bei der Abfallklassifizierung spielt ein möglicher Titandioxid-Gehalt keine Rolle, dieser allein führt nicht zu einer Deklaration als gefährlicher Abfall.

Siegwerk ist, ebenso wie der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL), der europäische Verband für Farben, Druckfarben und Künstlerfarben (CEPE) sowie der Rohstoffherstellerverband TDMA, davon überzeugt: **Titandioxid in Lacken, Farben und Druckfarben ist sicher.**

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.forum-titandioxid.de.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwerk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

¹ Stellungnahme BG ETEM: Neueinstufung Titandioxid – Auswirkungen auf die Branche Druck und Papierverarbeitung, März 2020